



Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg



Das Internationale Skat-Gericht
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreunde Worms
Skatfreund
Günther Köhler

Gue.koe@web.de

Präsident

Matthias Bock
Bergstraße 37
65779 Kelkheim
☎: 0171 3213543
E-Mail:info@skatgericht.de
<https://skatgericht.dskv.de>

Ihr Schreiben vom
01.09.2025

Unser Zeichen
129-2025

Datum
03.09.2025

Lieber Skatfreund!

I. Sachverhalt:

4er Tisch / Alleinspieler hält 22 und bekommt das Spiel. Er tauft Herz und gewinnt sein Spiel. Die Karten werden zusammengeworfen, gemischt, und beim Ausgeben frage ich als Schreiber nochmal das Spiel ab. Darauf sagt der Kartengeber: „Halt, du hattest doch nur Kreuz Bube und uns Schneider spielen müssen.“ Alleinspieler konnte sich nicht mehr erinnern; jedoch haben alle drei Anwesenden bestätigt, dass er nur den Kreuz Buben hatte. Mittlerweile waren je 7 Karten ausgegeben. Nach Rückfrage mit einem ehemaligen Schiedsrichter habe ich das Spiel als verloren und mit - 60 Punkten aufgeschrieben.

Nach Tagen meldet sich der Alleinspieler und reklamiert die Wertung mit Worten: Ich habe mich erkundigt und mehrere Offizielle hätten ihm gesagt, dass die Gegenpartei in der Beweispflicht über den Kreuz Buben gewesen wären und es nach teilweiser Blattausgabe für die neue Runde eine nachträgliche Wertung nicht in Ordnung wäre.

II. Entscheidung:

Der Alleinspieler hat sein Spiel gewonnen.

III. Gründe:

Nach ISkO 2.5.10 muss im Zweifelsfall die Gegenpartei dem Alleinspieler den Spielverlust und der Alleinspieler das Erreichen von Gewinnstufen nachweisen.

Wenn frei von Beanstandungen die Karten gemischt und neu verteilt werden, dann kann ein Spiel nur noch mit Zugeständnis des Alleinspielers als verloren eingetragen werden.

Daran mangelt es hier.

Da die Gegenpartei anderweitig den Spielverlust nicht nachweisen kann, hat der Alleinspieler sein Spiel gewonnen.

Mit skatsportlichen Grüßen
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO ist außerdem abrufbar unter www.skatgericht.de.
